verträge in Schutz. Alle sitzen still und stumm da. Das sei doch auch geeignet, die Autorität der Regierung zu untergraben.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Es gebe keinen Gegensatz zwischen Producenten und Consumenten, ihre Interessen seien völlig harmonisch. Darüber seien alle Nationalökonomen einig. Wenn der Abg. Richter sage, er vertrete die Interessen der Consumenten, so sei das nur eine Phrase. Frankreich und Amerika seien stets schutzzöllnerisch gewesen, ohne Rücksicht auf unsere deutsche Handelspolitik. Fürst Bismarck habe in den ersten Jahren nach 1879 die Handelspolitik dem Minister Delbrück überlassen, und erst als die Klagen der Industrie an sein Ohr schlugen, habe er selbst eingegriffen und eine Wandlung der Handelspolitik herbeigeführt. Wenn der Abg. Richter sage, die Rechte gehöre mit ihren Anschauungen nach China, so sage er, Redner, der Abg. Richter gehöre mit seinen wirthschaftspolitischen Ansichten noch Schöppenstedt oder Schilda. (Heiterkeit.)

Vicepräsident Schmidt: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Pausche.

Abg. Richter beginnt zu reden.

Vicepräsident Schmidt: Ich habe gesagt, das Wort hat der Abg. Dr. Pausche. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Pausche (nat.-lib.): Der größte Theil meiner Freunde wird stets für Handelsverträge eintreten, aber bei dem Abschluß von neuen aufs Genaueste prüfen, ob sie auch den Interessen der gesammten deutschen Nation entsprechen, sowohl den Interessen der Industrie, wie denen der Landwirthschaft. Weil dieses beim russischen Handelsvertrage nicht der Fall, habe er gegen denselben gestimmt. Andere Staaten erhöhten fortwährend ihre Tarife, während wir an unsern Tarifen festhielten. Trotzdem möchte er nicht ohne Weiteres eine Kündigung unserer Handelsverträge empfehlen.

Abg. Richter: Der Abg. v. Kardorff hat Eins mit den Chinesen gemein, nämlich die Vorliebe für das Silber und die Abneigung gegen die Goldwährung. Der Zopf hängt ihnen beiden hinten, der Zopf des Herrn v. Kardorff ist aber länger und dicker als der der Chinesen. (Große Heiterkeit.) Die Chinesen werden schließlich auch noch zur Goldwährung übergehen, aber ich bin überzeugt, daß der Abgeordnete v. Kardorff und seine Freunde als die letzten Bimetallisten sich mit ihren Zöpfen werden begraben lassen. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Freiherr v. Stumm: Herr Richter klagt die Herren vom Bundesrathe an, daß sie nicht die Handelsverträge vertheidigen. Nachdem jedoch der preußische Landwirthschaftsminister officiell zugegeben hat, daß mit dem Abschluß der Verträge Fehler gemacht worden sind, dann wird doch hier kein Bundesrathsvertreter ihn debattiren. Für die künftigen Handelsverträge werden wir Folgendes festhalten: Industrie und Landwirthschaft sind solidarisch und werden diese Solidarität durch gegenseitige Concessionen bethätigen und befestigen.

Abg. Graf v. Schwerin-Löwitz (cons.) sagt, Herr Richter hätte uns doch um seiner selbst willen eher mittheilen sollen, welches Handelsvertragssystem er für Deutschland als ersprießlicher hält.

Abg. Dr. Barth (freis. Vereinig.): Die Erfahrung mit den Handelsverträgen spricht für dieselben. Die von ihnen geforderte Ruhe ist sowohl für den Handel im Innern, wie für den Export günstig ausgefallen. Sie können keinen Handelskammerbericht nachschlagen, ohne auf Lobestreden auf die guten Wirkungen der Handelsverträge zu stoßen, aber auch der Export habe erheblich zugenommen. Graf Bismarck sagte, durch die Handelsverträge habe man vom Regierungstische den Apfel der Zwietracht in die Interessengruppen geworfen. Es sah manchmal so aus, als wollte er sagen, es sei mit Absicht geschehen. Nun, ich weiß nicht, ob das nicht viel schlimmer der Fall war, als Fürst Bismarck seine Schutzzollpolitik inaugurirte. (Zustimmung links.) Ich möchte wenigstens noch eine Frage an den Vertreter des Auswärtigen Amtes richten, nämlich die, wie zur Zeit unsere Handelsvertragsverhandlungen mit England stehen.

Staatssecretair v. Bülow: Die Grundzüge eines Handelsvertrags seien in den verschiedenen Ressorts festgelegt und an England mitgetheilt worden. Jetzt warte man auf die Antwort Englands. Weiter könne er im jetzigen Stadium nichts sagen.

Abg. Dr. Schönlank (Soc.-Dem.) spricht sich gegen die Schutzzollpolitik aus, auch wenn sie unter der Flagge „Schutz der nationalen Arbeit" segle. Auf den jetzigen Umschwung werde das Volk die Antwort bei den Wahlen geben.

Abg. Rösicke: (lib.) hebt den Werth der Handelsverträge für die Industrie hervor. Ein Handelsvertrag mit kurzer Kündigungsfrist sei für die Industrie werthlos. Der jetzige Umschwung laufe nur auf eine Bereicherung bevorzugter Kreise auf Kosten der Gesammtheit hinaus.

Abg. Freiherr v. Heyl (nat.-lib.) bestreitet dies. Die Kündigung aller Meistbegünstigungsverträge werde von den betheiligten Kreisen gewünscht, um klare Verhältnisse zu schaffen, namentlich gegenüber den verschiedenen amerikanischen Staaten.

Abg. Richter weist einige Bemerkungen des Freiherrn v. Stumm zurück.

Abg. Graf Kanitz (cons.) berichtigt verschiedene Zahlen des Abg. Dr. Barth und hebt die Steigerung der Ein- und Ausfuhr Frankreichs hervor. Er bittet Herrn Dr. Barth, zu sagen, wie er zu den neuesten Zollmaßnahmen Amerikas stehe.

Die Discussion wird hierauf geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen des Freiherrn v. Stumm, Kardorff, Heyl und Richter.

Der Titel „Staatssecretair" wird hierauf bewilligt.

Nachdem noch einige Titel ohne Debatte angenommen sind, ist das Capitel „Auswärtiges Amt" erledigt.

Beim Capitel „Gesandtschaften und Consulate" wird Vertagung beschlossen.

Nächste Sitzung Donnerstag, 2 Uhr: Antrag Auer, betr. Coalitionsrecht der Arbeiter; Antrag Dr. Schneider und Dr. Lieber, betr. eingetragene Berufsvereine.

Schluß ¾6 Uhr.

Aus den Commissionen.

†† Berlin, 9. Februar. (Privattelegramm.) Die sechste Commission des Reichstags erledigte heute die wichtigen §§ 715 bis 715a der Novelle zur Civilproceßordnung, welche die Zwangsvollstreckung in körperliche Sachen betreffen, wobei die im Entwurf vorgeschlagenen Pfändungsbeschränkungen in mehreren Beziehungen erweitert wurden. Auch soll eine besondere Bestimmung zu Gunsten der Wittwen und minderjährigen Waisen getroffen werden. Die Berathungen werden Freitag fortgesetzt.

Militair und Marine.

* Berlin, 9. Februar. S. M. S. „Geier", Commandant Corvetten-Capitain Jakobsen, ist am 7. Februar in La Guayra (Venezuela) angekommen. — S. M. Tpdte. „S 1", „S 5" und „S 32" sind am 8. Februar nach Kiel zurückgekehrt.

* Eine Lanze mit Schaft aus weichem Bambusrohr ist in Belgien an die Stelle der von beiden Gliedern der vier Lanciersregimenter geführten Lanze mit Schaft aus Eschenholz getreten, welche im Jahre 1823 eingeführt wurde. Die neue Waffe ist 2,85 Meter lang und wiegt 1100—1200 Gramm, halb so viel wie die frühere deren Gewicht 2710 Gramm betrug; ihr Schwerpunct liegt 1,8 Meter von der Spitze; die Spitze ist leichter geworden, der Schuh ist nach englischem Muster hergestellt. Gleichzeitig wird aus Rumänien gemeldet, daß dort die Lanze mit hölzernem Schafte durch eine Stahlrohrlanze ersetzt sei.

* Die Erlaubniß zur Besichtigung der Festungswerke am St. Gotthard und bei St. Maurice wird in Zukunft nur ertheilt an Personen, welche die Werke in amtlicher Eigenschaft zu besichtigen haben, an die Mitglieder des Bundesrathes, des Bundesgerichts, der Bundesversammlung und der cantonalen Regierungen, sowie an Officiere der schweizerischen Armee. Veranlassung zu der Anordnung hat der in den letzten Jahren stattgefundene Massenbesuch gegeben, durch welchen Unzuträglichkeiten verschiedener Art hervorgerufen wurden.

Sitzung der Stadtverordneten.

* Leipzig, 9. Februar. Den Vorsitz führt Herr Vicevorsteher Bankier Mayer. Am Rathstische anwesend die Herren Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin, Stadträthe Dr. Schmid, Büttner, Dr. Schanz, Keil, Lampe, Esche, Dodel, Kohlmann und Rudolph.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende mit warmen Worten des vor einigen Tagen erfolgten Ablebens des Prof. Dr. Leuckart. Der Verstorbene habe seit einer Reihe von Jahren eine verdienstvolle Thätigkeit an unserer Universität ausgeübt und sich als hervorragender Gelehrter auf dem Gebiete der Zoologie einen Weltruf erworben. In Anerkennung seiner hohen Verdienste sei ihm vor wenigen Jahren auch das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig verliehen worden.

Das Andenken des Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Der Ankauf der Parcellen Nr. 274 und 272a des Flurbuchs für L.-Kleinzschocher (zusammen 72 780 qm Flächengehalt) zum Preise von 5 ℳ für den Quadratmeter wurde genehmigt.

Verkauf eines an der Wächter-Straße gelegenen Villenbauplatzes von 2081,7 qm Flächengehalt an Herrn Medicinalrath Professor Dr. Tillmanns hier für 65 ℳ pro Quadratmeter fand nunmehr die Zustimmung des Collegiums. (Der Preis hat gegen früher eine Erhöhung von 5 ℳ pro Quadratmeter erfahren.)

Der Verkauf der von der Katzbachstraße und Thüringer Verbindungsbahn einerseits, den Grundstücken der Spritzfabrik und des Herrn Ebinger andererseits begrenzten Restparcelle mit einem Flächengehalte von etwa 7200 qm an Herrn Architekt G. A. Kaden für den Preis von 15 ℳ pro Quadratmeter wurde abgelehnt, jedoch der Rath ermächtigt, die Parcelle für 17 ℳ pro Quadratmeter zu verkaufen.

Die Einführung der Wasserleitung in Strecken der Elisabeth-, Ida- und Mariannenstraße des Leue-Weise'schen Bebauungsplanes in L.-Volkmarsdorf mit 4565 ℳ Kostenaufwand, ferner in die Straße C zwischen der Berliner und Wittenberger Straße, in die Straße G zwischen der Wittenberger Straße und Straße C, sowie in die Berliner Straße von der Wittenberger Straße bis zur Straße C mit 7640 ℳ Aufwand, in die Gunderser Straße von der Uhland-Straße bis zur Leutzscher Flurgrenze in L.-Lindenau mit 6980 ℳ Aufwand, in die Straßen E, F, G, H, K des nördlichen Bebauungsplanes zwischen der Gohlis'er Straße und dem Barackenlagerplatze des 134. Infanterie-Regiments, sowie in die Eutritzscher Straße mit 13 399 ℳ Aufwand, und endlich in die Wittenberger Straße in L.-Eutritzsch zwischen der Theresien- und Detlyscher Straße mit 6603 ℳ Aufwand (insgesammt 39 187 ℳ Aufwand) wurde genehmigt.

Die Eingabe des Grund- und Hausbesitzervereins in L.-Kleinzschocher wegen Anlegung einer Eisbahn daselbst wurde dem Rathe zur Prüfung überwiesen, ebenso die Eingabe der Herren Horst Suppe u. Gen. in L.-Schleußig, eine bessere Herstellung des zwischen den Stadttheilen L.-Schleußig und L.-Kleinzschocher gelegenen Theiles des Schleußiger Weges betreffend.

Die Abtretung von ungefähr 54 qm Areal von dem Heidelmannschen Grundstücke an der Merseburger Straße zur Straßenverbreiterung, von denen 40 qm mit 20 ℳ pro Quadratmeter zu Lasten des Stadterweiterungsfonds zu entschädigen sind, wurde genehmigt.

Der nächste Punct der Tagesordnung betraf die Umgestaltung des Johannisplatzes unter Aufwendung von a. 1850 ℳ für Herstellung der Insel am Ausgange des Grummaischen Steinweges westlich der Kirche und Umpflasterung der die Insel umgebenden Fläche, b. 5776 ℳ für Straßen- und Fußwegregulirung, die durch Einlegung der Straßenbahngeleise verursacht werden, c. 12415 ℳ für Herstellung der gärtnerischen Arbeiter einschließlich der Einführung der Wasserleitung, d. 19 972 ℳ für Herstellung und Aenderungen der Fahrstraßen und Fußwege um die Kirche, die diese Anlagen im Gefolge haben.

Hiervon sollen die Kosten unter b von der Leipziger Elektrischen Straßenbahn, unter c vom Johannishospital, unter a und d von der Stadtgemeinde getragen werden.

Herr Maurermeister Enke, der hierzu referirte, theilte mit, daß um das Lutherdenkmal ein freier Platz für den dort sehr regen Verkehr belassen, die Johanniskirche mit gärtnerischen Anlagen umgeben werden solle. Die Händler, die während der Messen am Johannisplatze in Buden feilhalten, sollen auf andere Plätze verwiesen werden. In den Ausschüssen sei man sodann dafür eingetreten, daß die vorgesehenen Fußwege an den Langseiten der Kirche nicht mit Kies, sondern mit Mosaikpflaster befestigt und eine Breite von 7½ m erhalten sollen, sowie daß die Anlagen bis an die Fußweggrenzen heran ausgedehnt werden. Die Ausführung in Mosaikpflaster sei empfehlenswerth, weil bei schlechtem Wetter ein Kiesweg leicht zu einer Schmutzpfütze werde. Deshalb sei ein entsprechender Antrag von den Ausschüssen gestellt.

Herr Ryssel erklärte, nicht für die Vorlage stimmen zu können, weil er dieselbe, so lange nicht über das fernere Schicksal des alten Johannishospitals Bestimmung getroffen, für verfrüht halte.

Herr Gangloff frug an, wann die Gebeine Gellert's aus der jetzigen Grabstätte in die Johanniskirche gebracht würden. Die baldige Ausführung dieser Maßregel sei wünschenswerth, denn das umgitterte Grab sei dem Verkehr sehr hinderlich.

Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin beantwortete die Anfrage dahin, daß die Ueberführung der Gebeine Gellert's bisher nur durch die Krankheit des Herrn P. Transchel verzögert worden sei. Jedenfalls dürfte die Ueberführung noch vor Regulirung des Johannisplatzes stattfinden.

Die Vorlage wurde darauf gegen zwei Stimmen genehmigt und der Ausschußantrag angenommen.

Die Erbauung einer Doppelturnhalle für die 19. Bezirksschule zu L.-Eutritzsch mit einem Aufwande von 43 435 ℳ wurde genehmigt, ebenso der Neubau einer Abortanlage für die 11. Bürger- und 20. Bezirksschule in L.-Gohlis mit einem Aufwande von 28 402,35 ℳ.

In Betreff der Angelegenheit der Ueberweisung von Freifahrtkarten der Straßenbahnen an die Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums empfahl der Verfassungs- und Finanzausschuß, „es bei der gegenwärtigen Sachlage bewenden zu lassen".

Der Referent, Herr Rechtsanwalt Dr. Junck, wies darauf hin, daß es sich bei der Berathung in den Ausschüssen und auch heute nicht darum handle, ob ein Antrag auf Gewährung von Freifahrtkarten zu stellen sei, sondern ob der Annahme von solchen verfassungsmäßige Bedenken entgegen ständen. Die Ausschüsse hätten nicht dazu gelangen können, diese Frage zu bejahen. Man könne in diesen Freifahrtkarten einen Ersatz für Auslagen erblicken, die den Stadtverordneten in ihrem Berufe erwachsen, keinesfalls aber einen Entgelt in dem Sinne, daß diese Freifahrtkarten eine Bezahlung für irgend eine Leistung darstellten. Als das ähnlichste Beispiel dieser Art sei darauf zu verweisen, daß auch die Reichstagsabgeordneten, denen doch die Annahme jeder Entschädigung verboten sei, Freifahrtkarten von der Reichsregierung erhielten. Auch die unbesoldeten Stadträthe, deren Amt ebenfalls ein Ehrenamt sei, hätten Freifahrtkarten. Daß nun solche Karten auch für private Zwecke der Inhaber Verwendung fänden, sei ja allerdings richtig. Dafür sei aber anderweite Abfindung möglich, so, wie bereits geschehen, durch Zuwendung einer Weihnachtsgabe an das Fahrpersonal. Nach alledem wird von den Ausschüssen empfohlen, es bei der bestehenden Sachlage bewenden zu lassen.

Herr Landgerichtsdirector Siegel stieß dem gegenüber bei den entgegengesetzten Anschauungen stehen, die er schon früher entwickelt hat. Es sei, man möge die Sachlage von gleichviel welchem Standpuncte betrachten, die Freifahrtkarte immer in Bezug auf das Ehrenamt gewährt worden. In dem Vortheil, welcher hiermit verbunden sei, liege unbedingt ein Entgelt. Werde nun auch der Stadtverordnete hierdurch in seinem Verhalten der Straßenbahn gegenüber nicht beeinflußt, so könne doch im Publicum ein solcher Glaube platzgreifen. Er habe sich in Berlin und Chemnitz erkundigt, ob solche Karten den Stadtverordneten gewährt würden; die Antwort sei verneinend ausgefallen. In Dresden würde an sechs Mitglieder des Stadtverordnetencollegiums, denen das Straßenbahnwesen zugetheilt sei, solche gegeben. Auch er beantrage, daß für den Fall der Verwerthung des Ausschußantrages den Mitgliedern des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses Freifahrtkarten gewährt und die Gesellschaften hierfür entschädigt würden.

Der Antrag fand keine genügende Unterstützung.

Herr Justizrath Dr. Pausche beantragte, den Ausschußantrag dahingehend zu fassen, „daß man aus verfassungsmäßigen Gründen keine Veranlassung findet, die Sachlage zu ändern". An der weiteren Debatte betheiligten sich die Herren Stadtrath Rudolph, der die Gründe für seinen früher als Stadtverordneter gestellten Antrag entwickelte, sowie Redacteur Seyferth und Maschinenfabrikant Herzog, die sich gegen die Anschauung des Herrn Landgerichtsdirectors Siegel erklärten.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Dr. Pausche gegen drei Stimmen (Landgerichtsdirector Siegel, Legationsrath Dr. Goehring und Bankier Meyer) angenommen.

Die Erhöhung der für Einführung der elektrischen Beleuchtung in das Neue Theater geforderten und verwilligten Kosten von 83 500 ℳ auf 87 000 ℳ wurde genehmigt.

Ueber den Entwurf einer neuen Sparcassen- und Leihhaus-Ordnung und Eingliederung der Leipzig-Reudnitzer Sparcassenbeamten in den städtischen Beamtenetat erstattete Herr Vicevorsteher Mayer eingehenden Bericht. (Wir haben diese Vorlage bereits früher in mehreren Artikeln ausführlich besprochen.) Für den Ausschuß gab hierbei der Herr Referent den Wunsch zu erkennen, daß auch die Pensionsverhältnisse der Reudnitzer Sparcassenbeamten ihre Regelung finden mögen.

Die neue Sparcassen- und Leihhaus-Ordnung fand darauf mit geringen redactionellen Abänderungen Genehmigung; ebenso wurde der Uebernahme des der Sparcasse zu L.-Reudnitz gehörigen Grundstücks gegen Zahlung des Betrages, mit welchem es nach dem Abschlusse der Sparcasse für 1897 zu Buche steht, zugestimmt.

Dem Rathsbeschlusse: „vier hinter dem neuen Leipzig-Connewitzer Friedhofe und gegenüber der II. Gasanstalt an der verlängerten Eisenbahnstraße gelegenen Parcellen von zusammen 8 ha 34,3 a Flächengehalt für den Preis von 300 000 ℳ (3,60 ℳ pro Quadratmeter) für das Johanniskrankenhospital käuflich zu erwerben", trat das Collegium bei.

Die Conten „Friedhöfe" und „Johanniskrankenhospital" (nebst Anhängen) des Haushaltplans auf das Jahr 1898 wurden genehmigt.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

Die in dieser Rubrik mitgetheilten, während des Druckes eingelaufenen Telegramme haben, wie schon aus der Ueberschrift ersichtlich, der Redaction nicht vorgelegen. Diese ist mithin für Richtigkeit derselben und etwaige sachliche Abänderungen nicht verantwortlich zu machen.

* Berlin, 9. Februar. Aus Bozen wird die Nachricht verbreitet, die Kaiserin treffe nächstens zu längerem Aufenthalt in Meran ein. Wir sind in der Lage mitzutheilen, daß diese Nachricht vollständig erfunden ist.

* Berlin, 9. Februar. Die Budget-Commission des Reichstags besuchte heute das Reichspost-Museum. Auch Präsident Buol war unter den Erschienenen. Staatssecretair Podbielski übernahm die Führung.

* Kiel, 9. Februar. Heute Nachmittag fand hier vom Garnison-Lazareth aus, unter reger Theilnahme der tief ergriffenen Bevölkerung, die feierliche Ueberführung der Leichen der bei dem jüngsten Unfall im Kieler Hafen verunglückten Matrosen nach dem Garnisonfriedhof statt. Marine-Pfarrer Rogge hielt in der Leichenhalle eine ergreifende Trauerrede. Den neun Leichenwagen folgten viele Officiere, unter denen sich als Vertreter des Kaisers Admiral Köster, als Vertreter des Prinzen Heinrich Contre-Admiral Freiherr v. Seckendorf befanden. Admiral Köster hatte im Allerhöchsten Auftrage einen Kranz an den Särgen niedergelegt.

L. Kiel, 9. Februar. (Privattelegramm.) Im März geht ein Transport Ablösungs-Mannschaften des Kreuzergeschwaders nach Ostasien. Derselbe wird mancherlei Auserlesungsgegenstände für die dort stationirten Kriegsschiffe mitführen.

L. Posen, 9. Februar. (Privattelegramm.) Die Polenfraction wird gegen die Marinevorlage Stellung nehmen.

A. Graudenz, 9. Februar. (Privattelegramm.) Redacteur Zielinski von der Graudenzer polnischen Zeitung wurde wegen Beleidigung des preußischen Staatsministeriums und des Vereins zur Förderung des Deutschthums heute von der Strafkammer zu fünfhundert Mark Geldstrafe verurtheilt.

* Metz, 9 Februar. Dem Oberbürgermeister Cramer ging ein Telegramm des Kaisers zu, in welchem Allerhöchstderselbe mittheilte, daß er aus landesväterlichem Wohlwollen und Interesse für die herrlich alte Stadt Metz dem Wunsche derselben entsprechend, die alte Süd- und Ost-Umwallung fallen lasse und ihre Schleifung befohlen habe.

* Paris, 9. Februar. Proceß Zola. Unter dem Zeichen großer Spannung wird General Boisdeffre als Zeuge aufgerufen. Labori fragt den Zeugen: Kann der Zeuge sagen, welcher Art das Schriftstück ist, das Esterhazy einige Zeit vor seinem Erscheinen vor dem Kriegsgericht dem Kriegs-Art dieses befreiende Schriftstück ist. Boisdeffre antwortet: Das fragliche Schriftstück bezieht sich auf die Angelegenheit Dreyfus. Ich glaube daher, ohne Mißachtung des Gerichtsbeschlusses und des Amtsgeheimnisses, von diesem Schriftstück nicht sprechen zu dürfen. Labori erwidert: Ich bestehe auf der Frage, welcher Art dieses Schriftstück ist. Boisdeffre antwortet: Das Amtsgeheimniß verbietet mir, zu antworten. Labori: General Boisdeffre ist verantwortlicher Beamter und steht hier vor Gericht. Er kann sich nicht auf das Amtsgeheimniß berufen. Boisdeffre erwidert: Das Amtsgeheimniß fällt zusammen mit dem Staatsgeheimniß. Ich füge hinzu, daß ich die höchste Achtung vor dem Gericht hege und bezeuge das hier laut vor den Geschworenen. Für mich aber handelt es sich um das Amtsgeheimniß, wenn die Veröffentlichung eines Staatsgeheimnisses in Frage kommt. Im weiteren Verlaufe der Vernehmung des Generals Boisdeffre fragt Labori: Weiß der Zeuge etwas über die Persönlichkeit der verschleierten Dame? Boisdeffre sagt: Ich weiß nichts. Labori: Hat der Zeuge eine Untersuchung darüber angeordnet, wer die verschleierte Dame war? Boisdeffre: Wir hatten großes Interesse zu erfahren, wer die verschleierte Dame war und haben deshalb eine Untersuchung angeordnet, aber nichts erfahren. Labori: Hat sie zu Oberst Picquart Beziehungen gehabt? Boisdeffre: Das weiß ich nicht. Labori: Kann der Zeuge sagen, wie das befreiende Document das Ministerium verlassen hat? Boisdeffre: Das weiß ich nicht. Labori: Major Ravary hatte doch in seinem Bericht darauf hingewiesen. Boisdeffre: Ich habe mit dieser Untersuchung nichts zu thun gehabt. Labori: Hat Zeuge etwas von dem Vorgehen des Oberst Picquart gewußt? Boisdeffre: Ja. Labori: Können Sie uns sagen, welche Anschuldigungen gegen Oberst Picquart erhoben worden sind? Boisdeffre: Es handelt sich um zwei Arten von Beschuldigungen. Diejenige, welche auf Dienstvergehen Bezug haben, wie die heute früh veröffentlichten Berichte des Generals Gonse, die sein persönliches Eigenthum waren, u. A., die vom Kriegsministerium unterbreitet worden sind. Ueber diesen Punct habe ich keine Erklärung abzugeben. Labori: Aus welchem Grunde hat man Oberst Picquart eine Mission übertragen? Boisdeffre: Das ist auf Befehl des Kriegsministers geschehen. Labori: War Picquart in Ungnade gefallen, als ihm die Mission übertragen wurde? Boisdeffre: Einem Officier, der in Ungnade gefallen ist, überträgt man keine Mission. Picquart befand sich in einem Geisteszustande, der ihn im Dienst schadete. Er war von einer einzigen Idee beherrscht. Der Minister glaubte, Picquart würde durch seine Entfernung seinen normalen Geisteszustand wiedergewinnen. Labori: Welche Idee verwirrte Picquart's Geist? Boisdeffre: Darauf kann ich nicht antworten, ohne gleichzeitig von der Angelegenheit Dreyfus zu sprechen. Labori: Was hat Picquart in der Esterhazy-Angelegenheit gethan? Boisdeffre: Wir hatten ihm aufgetragen, Alles zu thun, um seine Zweifel in Betreff Esterhazy zu präcisiren. In Anbetracht der erlangten Resultate haben wir ihn angewiesen, von weiteren Schritten abzustehen. Für mich, fügte Boisdeffre hinzu, steht die Schuld Dreyfus fest und meine Ueberzeugung in dieser Hinsicht ist absolut. (Anhaltende Bewegung.) Labori: Wollen Sie uns sagen, worauf Ihre Ueberzeugung sich gründete? Boisdeffre: Aus den im Proceße angeführten Thatsachen und aus dem Urtheile, vor dem ich mich mit der Achtung beuge, die alle Welt ihm schuldet. Auch andere, theils vor, theils nach dem Proceße liegende Thatsachen haben meine Ueberzeugung zu einer unumstößlichen gemacht. (Lebhafte Erregung.) Die von dem Major Saint Morel gegenüber Rochefort begangene Indiscretion, fügt Boisdeffre hinzu, ist mit 30 Tagen Arrest bestraft worden, auch ist Herr Morel aus den Vorschlagslisten für den Orden der Ehrenlegion gestrichen worden. Meine General-Stabsofficiere, schließt Boisdeffre, die so heftig angegriffen worden sind, sind brave Männer, die ihre ganze Pflicht thun und denen nur das Interesse des Landes im Herzen liegt. (Lebhafter Beifall.) Labori bringt nun seine Schlußfolgerungen in Betreff der Frage vor, auf die General Boisdeffre nicht geantwortet hatte. Darauf wird General Gonse aufgerufen. Labori frägt ihn: Was für ein Schriftstück hat Esterhazy vor seinem Erscheinen vor dem Kriegsgericht dem Kriegsminister übergeben? General Gonse: Darauf habe ich nichts zu erwidern. Labori: Warum konnte Esterhazy dieses Schriftstück ein befreiendes nennen? Gonse: Ich habe darauf nichts zu sagen. Labori stellt weiter an den Zeugen General Gonse die Frage: Kennen Sie die verschleierte Dame? Gonse: Nein! und setzt erregt hinzu: Das sind Fallen, die sie mir da stellen. (Anhaltender Lärm. Lebhafte Erregung. Der ganze Saal steht auf.) Labori fährt fort: Nach dem, was gesagt ist, habe ich keine Frage mehr an den Zeugen zu richten. General Gonse hat vergessen, daß er ebensowenig das Recht hatte, das Wort direct an mich zu richten, als ich dies ihm gegenüber gethan habe. Daher wende ich mich an den Generalanwalt, der sich ohne Zweifel erheben wird, um dem Amtskleide, das ich trage, Achtung zu verschaffen. (Allgemeine Erregung.) Der Generalanwalt rührt sich nicht. Da ruft Labori unter der sprachlosen Stille der athemlos horchenden Zuhörerschaft zum Gerichtshof gewandt: „Gestatten Sie mir im Namen des ganzen Barreau . . . . . (Jawohl! ruft hier ein Theil der anwesenden Advocaten, andere rufen dagegen nein! Die Zuhörerschaft nimmt an diesen Kundgebungen Theil und es folgt ein furchtbarer Tumult. Der Präsident läßt den Saal räumen. Man bereitet Labori eine Ovation. Es gelingt den Gardisten nur mit Mühe, den Saal zu räumen.) Nachdem wieder in die Verhandlung eingetreten ist, sind im Saale nur die Zeugen, einige Damen, Berichterstatter und die Municipalgardisten anwesend. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung erklärt General Gonse auf Befragen des Vorstehers der Anwaltkammer und des Generalanwalts, seine Worte zu Labori seien über das hinausgegangen, was er habe sagen wollen. Der Vorsteher der Anwaltkammer und Labori sprechen ihrem Dank für diese Erklärung aus. Damit ist der Zwischenfall erledigt. Gonse ergreift das Wort wieder und sagt, man hat gestern Schreiben verlesen, die von mir an den Oberst Picquart gerichtet waren. Er hatte mir wörtlich als den Urheber des Bordereaus den Major Esterhazy bezeichnet. Ich sagte ihm, daß, wenn er des Verräthers sicher sei, es ihm auch gelingen müßte, Licht dadurch in die Sache zu bringen, daß er nach den Officieren forsche, welche das compromittirende Schriftstück hätte verkaufen können. In diesem Sinne müsse man Licht verbreiten, um zur vollen Wahrheit zu gelangen. Ich sagte ihm, er möge unkluge Schritte vermeiden, d. h. die Verhaftung, denn Oberst Picquart wollte den Major Esterhazy verhaften lassen. Die Briefe wurden heute früh veröffentlicht. Präsident: Haben Sie die Ermächtigung zu der Veröffentlichung ertheilt? Gonse erwidert: Nein. Hierauf wird Major Lauth von dem 28. Dragoner-Regiment vernommen. Nach einigen Erklärungen desselben und Aussagen des Majors Grivelle wird Major Mercier aufgerufen. Vor dem Justizpalaste ist eine überaus große Menschenmenge versammelt. Doch herrscht ziemliche Ruhe. Ein Zwischenfall ist nicht vorgekommen.

* Paris, 9. Februar. (Proceß Zola.) Im weiteren Verlauf der Verhandlung sagte der frühere Justizminister Trarieux aus, er habe sich mit der Angelegenheit im Interesse der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit befaßt, denn man habe von geheimen Documenten gesprochen. Was die Aehnlichkeit der Handschrift des vielgenannten Bordereaus betreffe, so theile er die Ansicht Scheurer-Kestner's. Aus der Handschrift des Bordereaus habe sich die Unschuld Dreifus' ergeben. Trarieux legt nun ausführlich die Affairen Picquart und Esterhazy dar; seine Angaben werden von den Zuhörern je nach der Parteistellung mit lauten Kundgebungen aufgenommen. Die Fortsetzung der Auslagen Trarieux' wird auf morgen vertagt und die Sitzung geschlossen. An den Eingängen zum Justizpalast steht die Menge dicht gedrängt. Die Generale Boisdeffre, Gonse und Mercier werden beim Verlassen des Gebäudes mit Hochrufen auf die Armee begrüßt. Als Zola herauskam, erschollen nur vereinzelte Rufe.

* Paris, 9. Februar. Vor dem Zuchtpolizeigerichte fand heute die Verhandlung in der Anklagesache Reinach gegen Rochefort statt. Rochefort wurde zu 5 Tagen Gefängniß und 1000 Frs. Geldstrafe, sowie ferner dazu verurtheilt, Reinach 2000 Frs. Entschädigung wegen Verleumdung zu zahlen.

* Prätoria, 9. Februar. (Reutermeldung.) Präsident Krüger ist auf weitere fünf Jahre zum Präsidenten der Südafrikanischen Republik gewählt worden.

Soeben erschienen — Erste Lieferung — neue 4. Auflage — 50 Pfg.

SLUB
Wir führen Wissen.